

UNION MODELLFLUGCLUB STOCKING

FLUGPLATZORDNUNG

Modellflugplatz des UMFC STOCKING bei Wildon

Stocking, am 01. Oktober 2013

Betriebszeiten für Verbrennerantriebe:

Montag - Freitag: 8:00 – 12:00 u. 14 - 19:00 Uhr
Samstag: 8:00 – 12:00 Uhr

Für Verbrennerantriebe gilt der grün markierte Luftraum (siehe Plan)!

Betriebszeiten für Elektroantriebe:

Mo – So inkl. Sonn und Feiertage 8:00 – 21:00 Uhr

Für Elektroantriebe gilt der gelb und grün markierte Luftraum (siehe Plan)

!Nicht lärmarme Elektroantriebe fallen unter die Regelung der Verbrennerantriebe!

Außerhalb der angeführten Betriebszeiten gilt absolutes Flugverbot!

Jedes Mitglied ist verpflichtet sich im **Logbuch** (liegt im Clubhaus auf) für den entsprechenden Tag einzutragen (Blockschrift). Ein **Gastpilot** ist in der gleichen Zeile mit **Versicherungsnummer** einzutragen.

Die Benützung des Modellflugplatzes ist nur Mitgliedern des UMFC-Stocking mit gültigem Versicherungsnachweis gestattet. Jedes UMFC-Stocking Mitglied hat das Recht, **einen** Gastpiloten mitzubringen.

Dieser Gast darf nur im Beisein dieses UMFC-Stocking Mitgliedes nach Überprüfung seines gültigen Versicherungsnachweises durch dieses und unter strikter Einhaltung der Flugplatzordnung den Modellflugplatz **maximal fünfmal pro Jahr benützen**.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das gastgebende UMFC-Stocking Mitglied die **persönliche Haftung für die Unterweisung und Einhaltung der Flugplatzordnung** durch seinen Gast gegenüber dem Vorstand übernimmt.

Pro Tag ist vom Gastflieger eine Spende von **5 Euro** in die Vereinskasse zu bezahlen.

Das Starten der Motoren ist nur im Vorbereitungsraum gestattet, wobei darauf zu achten ist, dass der Auspuff nach Osten gerichtet ist. Einstellungsarbeiten am Motor dürfen den Flugbetrieb nicht stören. Das „Einlaufen“ eines Motors ist nur nach Rücksprache mit den Anwesenden möglich. Bei zu starker Geräuschentwicklung kann ein Vorstandsmitglied den Betrieb des Modells untersagen. Flugmodelle, die mit einem Verbrennungsmotor betrieben werden, müssen mit einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein.

Es darf nur **ein mit Verbrennungskraftmaschinen betriebenes Flugmodelle** fliegen. Jedoch besteht die Möglichkeit für Elektromodelle gleichzeitig mehrere Flugmodell nach Absprache unter den Piloten in die Luft zu bringen. Motorisierte Segelflugzeuge sind für den Steigflug von dieser Regelung ausgenommen. Motorisierte Segelflugmodelle sollen für den Steigflug den südlichen bzw. südwestlichen Flugraum benützen.

Das Überfliegen der Start- und Landebahn ist aus Sicherheitsgründen nur nach Vorankündigung und Absprache gestattet. Tiefe Überflüge, technische Störungen, Abstürze und Landungen sind laut anzusagen. Bei Tiefflügen muss ein neben den Piloten stehender Helfer die Durchführung beaufsichtigen und das Umfeld während dieser Flugfigur sichern.

Zur Wahrung der Sicherheit ist das Überfliegen des Luftraumes beim Vorbereitungsraum (zwischen dem Sicherheitszaun und dem Parkplatz) nicht gestattet!
Sonst gelten die Flugzonen gelb und grün analog des Lageplan.

Flugschulungen des UMFC Stocking müssen im südlichen Bereich des Platzes (am Ende des Fangzaunes) durchgeführt werden und nicht den Flugbetrieb im Hauptflugbereich behindern!

Aus Sicherheitsgründen ist der Betrieb der Fernsteuerung nur innerhalb des **Vorbereitungsraumes** und der als **Pilotenstandplatz** ausgewiesenen Fläche erlaubt. Des weiteren sind alle Piloten angewiesen, nach dem Startvorgang für den weiteren Betrieb des Modells den Pilotenstandplatz aufzusuchen. Der Durchgang zur Start- und Landebahn ist freizuhalten.

Mitglieder unter 14 Jahren sollen nur im Beisein einer Aufsichtsperson am Flugbetrieb teilnehmen.

Abfälle jeglicher Art dürfen auf dem Flugplatz nicht deponiert werden.

Während der Rasenpflege am Flugplatz besteht absolutes Flugverbot! Dieses temporäre Verbot tritt durch eine Warntafel, angebracht vom Platzwart am Durchgang zur Startbahn, in Kraft. Erst nach Abnahme des Warnschildes durch den Platzwart darf der Flugbetrieb wieder aufgenommen werden.

Es ist ausschließlich Vereinsmitgliedern des UMFC Stocking gestattet Modelle mit Turbinenantrieben am Gelände des UMFC Stocking zu betreiben.

Es obl. dem Vorstand ein Fluggerät auf Tauglichkeit zu überprüfen und ebenfalls das Flugvermögen des Piloten zu beurteilen.

Um unser Hobby ungestört ausüben zu können, sind die oben angeführten Regeln unbedingt einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Platzordnung ist **jedes Mitglied** angehalten, den Betreffenden sofort darauf hinzuweisen.

Die Flugplatzordnung ist verpflichtend und von allen Piloten einzuhalten!

Anlage:

- Lageplan mit Flugzonen
- Verordnung der Betriebszeiten und Flugzonen der Gemeinde Stocking

Die im Lageplan rot ausgewiesene Sperrzone darf nicht überflogen werden!

Siberix Report Writer Evaluation Version.
Visit www.siberix.com for more information.



Das Land
Steiermark

Digitaler Atlas Steiermark
Flugzonen UMFC-Stocking

A7 - Geoinformation
A-8010 Graz, Stempferg. 7
Tel. +43 316-877-4275
Fax. +43 316-877-2067
geoinformation@stmk.gv.at
<http://www.gis.steiermark.at>

Orientierung
Orte 120000bis7000
ORTSCODE
■ Landeshauptstadt
● Bezirkshauptstadt
○ Gerichtsbezirkshauptort
● Gemeindefauptort
— Strassen und Wege 12-6k



© GIS Land Steiermark, BEV, Adressregister (6008/2006)
Kein Rechtsanspruch ableitbar,
kommerzielle Nutzung unzulässig!

Zweck: Lärmschutzverordnung
Ersteller: Hackl
Karte erstellt am: 27.05.2013

M 1:8.000

400 m

